

ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG KV-SAFENET-PROVIDER

[KBV_SNK_FOEX_AAZ_KV-SAFENET]

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT

4. JUNI 2019

VERSION: 3.0

DOKUMENTENSTATUS: IN KRAFT

ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG

KV-SAFENET-PROVIDER

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Einleitung der Zertifizierung für das oben genannte Zertifizierungsthema wird durch die Übergabe dieses Antrages an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) initiiert.

1.1 ANTRAGSSTELLER

Antragssteller ist die juristische oder natürliche Person, die für die Einhaltung der in diesem Antrag bezeichneten Zulassungskriterien gegenüber der KBV verantwortlich zeichnet.

Name des Antragsstellers	
[bei juristischen Personen ist die Rechtsform anzugeben]	
Geschäftsbereich [falls vorhanden]	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail-Adresse	
Webseite	

1.2 OPTIONALE ANGABEN FÜR KOSTENBESCHEIDE Nur anzugeben, wenn abweichend von Abschnitt 1.1.		
	l- bzw. Auftragsnummer des gsstellers	
Name		
Straße	und Hausnummer	
PLZ, O	rt	
1.3	ZERTIFIZIERUNGSGEGENSTAND	
Bitte g	eben Sie die Bezeichnung und Id	dentnummer (falls vorhanden) des Zertifizierungsgegenstandes an.
Bezeio	hnung	
Identn	ummer [die letzten drei	
	n der Prüfnummer, falls	
vorha	nden]	
HINV	WEIS	
Dia 7u	gangsart V/DNI satet ainan haliah	izan hastahandan Talakammunikatiansansahlusa (hanu, via DCI
		igen bestehenden Telekommunikationsanschluss (bspw. via DSL, r unabhängig vom Antragsteller sein kann. Der Vertrag über den
-	•	t Bestandteil des KV-SafeNet-Vertrages.
		-
2	BEANTRAGUNG ZUR	ZERTIFIZIERUNG
Ш	(SNK).	e Zertifizierung zum KV-SafeNet-Provider im Sicheren Netz der KVen
		er Grundlage der Richtlinie [KBV_SNK_RLEX_KV-SafeNet]. Der
	-	tlinie [KBV_SNK_RLEX_KV-SafeNet] in der aktuell gültigen Version
		kumente (insbesondere den Leitfaden [KBV_SNK_LFEX_Zert_KV-Version) ohne Einschränkung an und versichert hiermit, dass alle
	Anforderungen der genannten	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

	Antragssteller:
3	BETEILIGUNG DRITTER
	Der Antragssteller erklärt hiermit, dass er für den Fall des Einsatzes von Dritten (Erfüllungsgehilfen) im Rahmen der Bereitstellung des KV-SafeNet-Zugangs die Verantwortlichkeit nach § 278 BGB übernimmt. Ein entsprechendes Musterexemplar der vertraglichen Vereinbarung ist der KBV vorzulegen.
4	VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG
	Der Antragssteller verpflichtet sich zur Wahrung des Datenschutzes und zur Verschwiegenheit. Der Antragssteller versichert, dass nur berechtigte Mitarbeiter im Rahmen von Installations- und Wartungsarbeiten Zugang zum KV-SafeNet-Router erlangen können. Der Antragssteller stellt sicher, dass keinerlei Informationen an nicht berechtigte Mitarbeiter oder an Außenstehende weitergegeben werden.
5	NUTZUNG DER IP-ADRESSEN
	Der Antragssteller erklärt hiermit, dass die an ihn von der KBV vergebenen IP-Adressen ausschließlich für die Nutzung im SNK verwendet werden. Des Weiteren hält sich die KBV das Recht vor, die vom Antragssteller nicht verwendeten IP-Adressen zurückzuverlangen.
6	INFORMATIONSPFLICHT BEI ÄNDERUNGEN
	Der Antragssteller versichert, die KBV vorab schriftlich bei allen Änderungen der mit diesem Antrag gemachten Angaben oder der zur Zertifizierung eingereichten Unterlagen zu unterrichten, insbesondere bei > Änderungen der Anschrift, > Änderungen der Rechtsform bzw. der Firma, > Wechsel der Produktverantwortlichkeit (z.B. durch Verkauf des Produktes), > Änderung des durch den Antragsteller genannten Produktnamens, > Änderungen der benannten Ansprechpartner und > Änderungen der zur Zertifizierung eingereichten Dokumente, Konzepte und Prozesse.

Antragssteller:		

7 ANLAGE ZU DEN KONTAKTDATEN

Es ist zwingend notwendig, alle geforderten Ansprechpartner zu benennen.

Ansprechpartner(in) für die KBV	
Name	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner(in) für die KBV/KV (2	nd-Level-Support)
Name	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner(in) für die Teilnehmer	
Name	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mail-Adresse	
Technische Hotline	

Antragssteller:		

8 KENNTNISNAHME DURCH DEN ANTRAGSSTELLER

I. Zertifizierungsrahmen

- (1) Die Zertifizierung wird im Rahmen einer Ergebnisprüfung durchgeführt.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss bestätigt die KBV mit Vergabe einer entsprechenden Prüfnummer die Zulassung.
- (3) Die Laufzeit der Zulassung beträgt 36 Monate.
- (4) Die Kosten der Zertifizierung können der folgenden Tabelle entnommen werden.

THEMA	ZERTIFIZIERUNGSART	PRÜFUNGSART	KOSTEN IN €
KV-SafeNet-Provider	Neuzertifizierung	Ergebnisprüfung	2.249,00
KV-SafeNet-Provider	Rezertifizierung	Ergebnisprüfung	1.560,00
Zertifizierung eines neuen Zugangsgerätes	Erweiterungs- zertifizierung	Ergebnisprüfung	338,00
Zertifizierung einer neuen Zugangsvariante	Erweiterungs- zertifizierung	Ergebnisprüfung	845,00

II. Änderungen am Zertifizierungsgegenstand und der Angaben im Antrag auf Zertifizierung

- (1) Bei Änderungen der Anschrift, der Verantwortlichkeit und der Bezeichnung des Zertifizierungsgegenstandes wird die KBV unverzüglich unterrichtet.
- (2) Bei Änderungen des Zertifizierungsgegenstandes muss der Antragssteller die KBV noch vor Auslieferung an die Anwender informieren. Mittels einer formlosen Änderungsanzeige teilt der Antragsteller der KBV mit, welche Änderungen am Zertifizierungsgegenstand vorgenommen wurden. Die KBV entscheidet im Einzelfall, ob eine Zertifizierung notwendig ist und ggf. ein neuer Antrag auf Zertifizierung eingereicht werden muss.
- (3) Bei weiteren Änderungen, die nicht zur Einhaltung der KBV-Vorgaben führen, kann zum Erlöschen der Zulassung führen.

III. Weitere Vereinbarungen

- (1) Ein Anwenderhandbuch wurde erstellt und kann der KBV auf Anforderung kurzfristig (innerhalb 2 Wochen) zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Der Antragssteller akzeptiert die aktuellen Bedingungen aus dem Dokument "Zertifizierungsrichtlinie der KBV" [KBV_ITA_RLEX_Zert], sowie zukünftige Aktualisierungen dieser Richtlinie.
- (3) Werden im Produktivbetrieb Fehler am Zertifizierungsgegenstand festgestellt, so muss der Antragssteller dafür sorgen, dass diese Fehler umgehend beseitigt und die fehlerfreie Version den Anwendern schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Die KBV kann in diesem Zusammenhang den Antragssteller zu einer Stellungnahme auffordern.

IV. S	Sonstiges		
(1)	Der Antragssteller räumt der KBV das unwiderrufli Kassenärztlichen Vereinigungen zur vertraulichen stellen, soweit dieses erforderlich ist.	-	
(2)	Jede von diesem Antrag abweichende Angabe kan Zulassung bewirken.	n den Widerruf und die Rücknahme der	
(3)	(3) Der Antragssteller versichert mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag aufgeführten Aussagen.		
(4)	Der Antragssteller wird unter Nennung des Zertifiz und zertifizierungsbezogener Informationen in der		
Ort, Da	tum	Unterschrift	
		Name in Druckbuchstaben	

Ansprechpartner:

Dezernat Digitalisierung und IT Informationssicherheit/ IT-Security

Tel.: 030 4005-2077, pruefstelle@kbv.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin pruefstelle@kbv.de, www.kbv.de

A ZUR ZERTIFIZIERUNG EINGEREICHT	TE GERÄTE	
A.1 Hardware KV-SafeNet-Router		
Dieser Abschnitt listet die zur Zertifizierung eingereichten KV-SafeNet-Router auf. Die Angaben sind für jeden einzelnen Typ eines KV-SafeNet-Routers separat einzutragen.		
A.1.1 Erster zu zertifizierender KV-Sa	feNet-Router	
Hersteller der Hardware des KV- SafeNet-Routers		
Internetadresse des Herstellers		
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der Hardware des KV- SafeNet-Routers		
Produktname des KV-SafeNet- Routers beim Antragssteller ¹		
A.1.2 Zweiter zu zertifizierender KV-S	SafeNet-Router (optional)	
Hersteller der Hardware des KV- SafeNet-Routers		
Internetadresse des Herstellers		
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der Hardware des KV- SafeNet-Routers		
Produktname des KV-SafeNet- Routers beim Antragssteller		

ANHANG

¹ Falls der Antragssteller einen eigenen Namen für das einzusetzende Produkt verwenden möchte, muss er hier genannt werden.

Antragssteller:	
A.1.3 Dritter zu zertifizierender KV-SafeNet-Router (optional)	
Hersteller der Hardware des KV- SafeNet-Routers	
Internetadresse des Herstellers	
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der Hardware des KV- SafeNet-Routers	
Produktname des KV-SafeNet- Routers beim Antragssteller	
A.1.4 Vierter zu zertifizierender KV-SafeNet-Router (optional)	
Hersteller der Hardware des KV- SafeNet-Routers	
Internetadresse des Herstellers	
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der Hardware des KV- SafeNet-Routers	
Produktname des KV-SafeNet- Routers beim Antragssteller	

jeden einzelnen Typ eines VPN-Konzentrators separat einzutragen.	
A.2.1 Erster zu zertifizierender VPN-k	Conzentrator
Hersteller der Hardware des VPN- Konzentrators	
Internetadresse des Herstellers	
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der Hardware des VPN- Konzentrators	
Aufstellungsort(e) des oder der VPN-Konzentratoren bei (Benennung der KVen)	
A.2.2 Zweiter zu zertifizierender VPN	-Konzentrator (optional)
Hersteller der Hardware des VPN- Konzentrators	
Internetadresse des Herstellers	
Herstellerseitige Typbezeichnung und Version der Hardware des VPN- Konzentrators	
Aufstellungsort(e) des oder der VPN-Konzentratoren bei (Benennung der KVen)	

Dieser Abschnitt listet die zur Zertifizierung eingereichten VPN-Konzentratoren auf. Die Angaben sind für

A.2 Hardware VPN-Konzentrator